

Gemeinde Zarpen
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Zarpen wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung am 25. 4. 1973 als Satzung beschlossen und durch Erlaß des Herrn Innenministers vom 23. Juli 1973 - Az.: IV 81 d - 813/04 - 62.87 (3) - genehmigt.

Mit Beschlüssen vom 20. September 1974 sowie vom 31. Januar 1975 wurden zwischenzeitlich zwei vereinfachte Änderungsverfahren für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 3 nach § 13 Bundesbaugesetz eingeleitet. Die 2. vereinfachte Änderung wurde zwischenzeitlich durch Bekanntmachung vom 12. 1. 1976 verbindlich. Ein weiteres Änderungsverfahren wurde mit Erlaß vom 16. 3. 1976 genehmigt.

Mit der vorliegenden 4. Änderung soll die Möglichkeit zur Erstellung von Gebäuden mit ungleicher Dachneigung geschaffen werden. Es wird damit dem Wunsche einiger Bauherren entsprochen, abweichend von den bisher festgesetzten Dächern mit gleicher Dachneigung, auch diese Dachform zu wählen.

Sonstige Änderungen gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zarpen am 17. Sep. 1976

Zarpen, den 17. Sep. 1976


Bürgermeister